

Verbeamtung Kunstlehrer?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. August 2010 23:20

Zitat

Original von GoatM

edit:

Hm, leider finde ich bei dem Lehrerausbildungsgesetz.pdf gar nicht den zitierten Text unter §14 ... oder ich habe Tomaten auf den Augen? Das kommt leider öfter vor, als mir lieb ist...

Nee....da habe ich selber Tomaten auf den Augen gehabt! ich habe einfach LABG NRW gegooglet habe und nicht nachgeschaut, welche Version es war.

Allerdings die o.a. Version ist von 2009 und man kann die Regelung finden unter **§11, Abs. 5, Satz 3.:**

*3. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen das Studium von zwei Unterrichtsfächern einschließlich der Fachdidaktik; **an die Stelle von zwei Unterrichtsfächern kann nach Maßgabe der Verordnung nach § 9 Abs. 2 das Fach Kunst oder das Fach Musik treten;** an die Stelle eines Unterrichtsfaches kann eine sonderpadagogische Fachrichtung treten,*

Noch mal entschuldige ich mich und hoffe, daß es dir dann ausreicht!

Lg

Callum-Ruraigh